

Beschlüsse der SK Rollkunstlauf vom 12.01.2019, Celle

Sofern nicht explizit anders ausgewiesen, sind die Beschlüsse einstimmig erfolgt.

Sofern nicht explizit anders ausgewiesen, gelten die Beschlüsse mit sofortiger Wirkung.

Beschlossene Änderungen (übergreifend):

- **WOK 4.1.1:** Damen sind künftig nicht mehr an der Regelung gebunden, wonach das Kostüm einen Rock aufweisen muss.

Einführung des Deutschen Talentpokal, Streichung des Deutschen Nachwuchspokals:

DNP findet nicht mehr statt, stattdessen wird das Format des **Deutschen Talentpokals (DTP)** erstmalig für den 20.-22.09.2019 beschlossen. Ein Ausrichter/ Ort wird noch gesucht, Vorschläge sollen über die LRV erfolgen.

Der DTP wird ausgetragen in Pflicht und Kür mit Inhalten/ Anforderungen der jeweiligen Wettbewerbe im jeweils aktuellen WeB. Es gelten zudem die allgemeinen Vorgaben des WeB. So sind Läufer, die in der laufenden Sportsaison in Wettbewerben der Altersklassen gelaufen sind, nicht teilnahmeberechtigt

Abweichend vom WeB findet der DTP in den nachfolgenden Kategorien in den nachfolgend aufgeführten Altersklassen statt:

- **Freiläufer Mädchen, Freiläufer Jungen – 8 Jahre und jünger**
- **Figurenläufer Mädchen, Figurenläufer Jungen – 10 Jahre und jünger**
- **Kunstläufer Mädchen, Kunstläufer Jungen – 11-12 Jahre**
- **Nachwuchsklasse Mädchen, Nachwuchsklasse Jungen – 11-13 Jahre**
- **Schüler Formationen – nach WOK**

Die Meldequoten zum DTP für die LRV werden vom DNP übernommen/ fortgeführt.

Die Süddeutschen Verbände führen zudem den Süddeutschen Breitensport- und Nachwuchspokal mit WeB- und Schüler-Kategorien durch.

Beschlossene Änderungen die Altersklassen betreffend:

- Die LRV bekennen sich in dem im Anhang abgedruckten Grundsatzbeschluss zur Reform der Testlaufen/ Tests und der Prüfung der Wiedereinsetzung als generelle Startbedingung. Der Vorstand der SK RK wird ein Expertengremium mit der Erarbeitung neuer Tests/ ggf. alternativer Prüfungsverfahren beauftragen.

Beschlossene Änderungen das Wettbewerbskonzept Breitensport (WeB) betreffend:

- Änderung Testanforderung Cup Pflichtlaufen: von Pflichttest C auf neu: Pflichttest Kunstläufer¹
- WeB 6d: Aus dem WeB wird der Passus, wonach für festgestellte Verstöße in der

Mitglied im



¹ 48 Ja, 12 Nein, 1 Enthaltung

GebO des DRIV eine Strafgebühr festgesetzt werden kann, gestrichen.²

- Diverse Änderungen der Wettbewerbsbedingungen Einzellaufen WeB werden beschlossen und sind separat im WeB 2019 berücksichtigt und veröffentlicht.
- Altersanforderung Anfänger Rolltanzen geändert auf „1 Partner mind. 11 Jahre“ (alt: 12 Jahre)
- Altersanforderung Anfänger Solotanzen geändert auf „1 Partner mind. 11 Jahre“ (alt: 12 Jahre)
- Diverse Änderungen der Wettbewerbsbedingungen Solotanzen WeB (Anfänger, Nachwuchsklasse) werden beschlossen und sind separat im WeB 2019 berücksichtigt und veröffentlicht.
- Die zusätzliche Kategorie Cup Solotanzen wird geschaffen (ab 17 Jahre, Bedingungen analog Jugend Solotanzen, jedoch 1 Pflichttanz wird gelöst).³

Beschlossene Änderungen Wertungsrichter betreffend:

-

Beschlossene Änderungen Finanzen:

-

Geschobene Anträge:

- Antrag Brandenburg: Unterkunftsstellen Wertungsrichter bei DM

Grundsatzbeschluss der Sportkommission Rollkunstlauf zur Reform der Tests und Prüfung zur Wiedereinsetzung der Testbedingungen als generelle Startbedingung

Vorbemerkung:

Seit Beschlussfassung zur faktischen Aussetzung der Testvoraussetzungen für den Start bei DM hängt ein aus unserer Sicht sehr wichtiges Steuerungstool für den Rollkunstlauf in Deutschland praktisch in der Luft, zumal die Fronten mittlerweile sehr verhärtet sind.

Wiederholt hat der Vorstand der SK darauf hingewiesen, dass er Testbedingungen als Startvoraussetzungen als ein unerlässliches System zur Qualitätssicherung ansieht – ganz besonders mit Blick auf zukünftige Anforderungen. Der Vorstand der SK glaubt, dass hieran grundsätzlich Einigkeit bestehen würde, allerdings eben nicht mit den Testläufen in der aktuellen Form und den aktuellen Inhalten. Als wesentliche Kritikpunkte wurden genannt:

- *Eine weit verbreitete Neigung der Wertungsrichter zur Überbewertung gemachter Fehler.*
- *Zu gebende Noten werden eher tabellarisch durch Ablesung aus der entsprechenden Matrix ermittelt und es wird sich zu wenig daran orientiert, ob die gezeigten Elemente vom Grundsatz her ein Bestehen des Tests rechtfertigen.*
- *Die Vergabe von Noten überhaupt.*
- *Die mangelnde Orientierung der Inhalte an den sonst gestellten Anforderungen je Kategorie.*
- *Veraltete Methodik und Inhalte in Vorprüfungen und Tests.*

² 57 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung

³ 26 Ja, 21 Nein, 12 Enthaltung

- *Auseinanderdriftendes Verständnis von Wertungsrichtern und Trainern.*
- *Zusätzlicher Arbeitsaufwand zum Trainings- und Wettbewerbsgeschehen mit häufig nicht absehbarem Ausgang.*

Mit der Herbeiführung des Beschlusses unter Berücksichtigung der o.g. Punkte soll einen Weg aus dem Dilemma aufgezeigt werden, den die derzeitige Beschlusslage für die strukturelle Steuerung der Sportart ausgelöst hat. Der Stillstand soll konstruktiv und zielorientiert aufgelöst werden, so dass in anderes Format zu einem System der Verknüpfung einheitlicher abgeprüfter Leistungsvoraussetzungen mit einem Start in einer Kategorie erarbeitet und der SK zur Prüfung vorgelegt werden kann.

Grundsatzbeschluss:

Die SK Rollkunstlauf strebt eine Überarbeitung der verschiedenen Tests (inkl. Vorprüfungen) im Rollkunstlauf auf der Basis folgender Grundsätze (am Beispiel von Kürtests):

- Wegfall einer Notenvergabe je Element - eine Beurteilung erfolgt nur noch auf Basis der Frage, ob die vorgeführte Qualität des geforderten Elements den Anforderungen genügt oder nicht („✓“ oder „✗“ – bei mehr als einer definierte Anzahl von „✗“ kann die Prüfung nicht bestanden werden).
- Beurteiler sind zukünftig ein entsprechend erfahrener und qualifizierter aktiver Wertungsrichter sowie z.B. der Landestrainer, in jedem Fall also eine Combo aus beiden „Welten“. Beurteiler müssen speziellen Anforderungen genügen (aber nicht noch irgendwelche Tests oder Lizenzen ablegen) – es muss also alles getan worden sein, dass die Beurteiler das Gezeigte auch entsprechend beurteilen können.
- Die Inhalte sind so zu überarbeiten, dass sie mit den Anforderungen der jeweiligen Startkategorie(n) grundsätzlich korrespondieren, wobei der „Kunstläufer“ auch ggf. losgelöst von der Startkategorie betrachtet werden kann.
- Die Anforderungen an die zu zeigenden Elemente sind so zu definieren, dass es im Wesentlichen um eine Techniküberprüfung im Zusammenhang mit den geforderten Elementen geht.
- Dies kann neben dem sportpraktischen Vorzeigen auch einen theoretischen Teil beinhalten (Stichwort: fehlendes Vokabular).
- Ein Bestehen der Prüfung hängt dann wesentlich davon ab, dass eine technisch korrekte Ausführung im Ansatz erfolgt und dieser Ansatz dann, sofern er von Trainer und Läufer konsequent weitergeführt wird, Erfolg versprechend ist.
- Es erfolgt somit eine Abkehr von der Idee, das fertige Element abzuprüfen. Stattdessen soll verstärkt das Verfolgen der gültigen Lehrmeinung und das Überprüfen des Stadiums der Umsetzung als Beurteilungskriterium herangezogen werden.⁴
- Sofern während einer Überarbeitung andere, alternative Ansätze gefunden werden, werden diese wohlwollend unter Berücksichtigung des hier abgegebenen Grundbekenntnisses geprüft.

Die LRV bekennen sich mit einer Beschlussfassung klar zu dem Ziel, eine auf Testbedingungen bestehende Ordnung unter den o.g. Punkten im eigenen LRV und auf Bundesebene zu prüfen und unter diesem grundsätzlichen Verständnis ein überarbeitetes Testregime anzustreben und ggf. aktiv mitzugestalten.

⁴ Sinnbeispiel Axel: Irrelevant ist eigentlich, ob dieser gestanden ist oder nicht. Relevant wäre eigentlich vielmehr, dass man nach herrschender Meinung erkennen kann, dass Trainer und Läufer hier das richtige Verständnis beweisen und an einem korrekten Endprodukt arbeiten, das dann ggf. einfach noch ein wenig auf sich warten lassen kann. Hierfür müssten über Technikleitbilder definierte Meilensteine verfügbar und dann abprüfbar werden.